



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar

## Beschlussvorlage Nr. 2019/335

02.12.2019

**Federführend:** Ordnungsamt  
Sebastian Raudszus

**Beteiligt:** Finanzdezernat

### Tagesordnungspunkt:

### Zustimmung zur Vergabe der Digitalfunkausstattung der Feuerwehr Rottenburg am Neckar

---

#### Beratungsfolge:

|             |            |              |            |
|-------------|------------|--------------|------------|
| Gemeinderat | 17.12.2019 | Entscheidung | öffentlich |
|-------------|------------|--------------|------------|

---

Auf Grund der Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern zum Aufbau eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems muss auch der Landkreis Tübingen seine Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bis Ende 2020 auf ein digitales Funksystem umrüsten. Am 28.02.2018 (SiVo 2018/034) beschloss der Gemeinderat, die Beschaffung innerhalb des Rahmenvertrags des Landkreises Tübingen für den Digitalfunk vorzunehmen.

Zur Digitalfunkbeschaffung für die Feuerwehr Rottenburg am Neckar fand die Submission der Ausschreibung am 30.10.2019 statt.

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Digitalfunks an die Firma Feuchter anhand des Nebenangebotes für 258.173,29 €.

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz  
Bürgermeister

gez. Nehle Betz  
Amtsleiterin

# **Finanzielle Auswirkungen:**

| HHJ   | Kostenstelle /<br>PSP-Element | Sachkonto | Planansatz  |
|-------|-------------------------------|-----------|-------------|
| 2020  | 7.0011260.004                 | 78312000  | 130.000 EUR |
| 2021  | 7.0011260.004                 | 78312000  | 129.000 EUR |
|       |                               |           | EUR         |
| Summe |                               |           | 259.000 EUR |

|                                                           |     |                                                                                                       |     |
|-----------------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-<br>ermächtigung     |     | Bereits verfügt über                                                                                  | EUR |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |     | Somit noch verfügbar                                                                                  | EUR |
| - in Höhe von                                             | EUR | Antragssumme<br>lt. Vorlage                                                                           | EUR |
| - Ansatz VE im HHPl.                                      | EUR | Danach noch verfügbar                                                                                 | EUR |
| - üpl. / apl.                                             | EUR | Diese Restmittel werden<br>noch benötigt<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |     |
|                                                           |     | Die Bewilligung einer üpl. /apl.<br>Aufwendungen / Auszahlungen<br>ist notwendig<br>in Höhe von       | EUR |
|                                                           |     | Deckungsnachweis:                                                                                     |     |

## **Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:**

## **Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

## **Vorlage relevant für:**

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

**Begründung:**

Aufgrund der Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wird vom Bund und von allen Ländern ein einheitliches digitales Funknetz aufgebaut.

Das Netz wird originär für dringend notwendige polizeiliche Belange zur Erhöhung der Inneren Sicherheit errichtet. Es wird jedoch so gestaltet, dass alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Feuerwehren, Rettungsdienst, Katastrophenschutz) dieses Netz und den damit verbundenen Mehrwert nutzen können.

Während bisher in jedem Stadt- oder Landkreis drei analoge Netze betrieben werden, wird künftig nur noch ein Funknetz benötigt.

Mit dem Digitalfunk wird den Feuerwehren, Rettungsdiensten und der Polizei nach und nach ein verlässliches, zukunftsfähiges und abhörsicheres Funknetz zur Verfügung gestellt, das eine professionelle Kommunikation ermöglicht.

Die Firma KFT-Feuchter aus Ehningen ist ein Unternehmen der Selectric Gruppe und somit berechtigt, die im Rahmenvertrag des Landkreises Tübingen festgelegte Hardware zu vertreiben und einzubauen.

Die Verwaltung hat das Hauptangebot mit dem Nebenangebot verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass das Nebenangebot inklusive Hardware günstiger ist, als das Hauptangebot. Das Nebenangebot wurde auf der Basis einer Ortsbegehung gefertigt und ist somit den örtlichen Gegebenheiten der Feuerwehr Rottenburg am Neckar angepasst.

Ein weiteres Angebot wurde nicht abgegeben. Die Angebotsbindefrist wurde verlängert.

Die Gesamtkosten für die Umstellung auf den Digitalfunk belaufen sich auf insgesamt rd. 259.000 EUR. Im Haushalt 2020 wurden 130.000 EUR und in 2021 129.000 EUR veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die gesamten Finanzmittel in Höhe von rd. 259.000 EUR bereits im Jahr 2020 abgerufen werden. Aus diesem Grund soll der Ansatz aus dem Jahr 2021 über die Änderungsliste des Haushalts im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt werden.

Die Beschaffung der Funkgeräte und die Vergaben der Dienstleistungen (Einbau von Funkgeräten, Lautsprecher, 2. Sprechstellen ...) erfolgen auf der Grundlage der Ausschreibung. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen beginnt im Jahre 2020.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Umrüstung der ortsfesten Funkstationen und der Fahrzeugstationen auf Digitalfunkgeräte mit 600 EUR je Funkgerät. Der Gesamtförderbetrag beläuft sich auf insgesamt 39.000 EUR. Die Förderungen sind genehmigt und können nach Umsetzung der Maßnahme abgerufen werden.